Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung 1907/2006

1. Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

Mogat Bitumen-Dachlack

Mogat-Werke A. Böving GmbH	URL	: www.mogat-werke.de
Ingelheimstr. 2	Telefon-Nr.	: +49 (0)6131 96008-0
55120 Mainz	Notruf D	: +49 (0)30 19 24 0 / Giftnotruf Berlin
Datenblatt erstellt/überarbeitet am 29.11.2010	E-Mail	: tech@mogat-werke.de

2. Mögliche Gefahren

Entzündlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger /leichtentzündlicher Dampf /Luft-Gemische möglich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff-Nummer, Bezeichnung, Kennzeichnung		**%**
CAS:64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere -- Xn, N, R10-51/53-65-66-67 Benzolkonzentration < 0,1 %	< 40
CAS:8052-42-4	Bitumen	> 50

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen (Unwohlsein)	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Hinweise für den Arzt	-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	ABC-Pulver, CO2, Schaum.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
Gefährdungen durch die Zubereitung, durch Verbrennungsprodukte oder Gase	Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verfahren zur Aufnahme/Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Vorschriftsmässig beseitigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Von Zündquellen fernhalten.

Lagerung:

Lagerräume gut belüften. Bodenwanne (medienbeständig) ohne Abfluss vorsehen. VCI-Lagerklasse 3A

Bestimmte Verwendung(en):

Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Abschnitt 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsgrenzwerte: Stoff-Nummer, Stoff-Bezeichnung, Grenzwert

Kohlenwasserstoffgemische - Grenzwert: 300 mg/m³ (TRGS 900, errechneter RCP-Wert)

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen: Filtergerät, Filter A1 (EN 140/141).
Handschutz (Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Exposition)	Empfehlung: Schutzhandschuhe EN 374 Kat. III (Nitril 0,4 mm > 30 min)
Augenschutz	Empfehlung: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).
Körperschutz	-

Sonstiges	-

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	flüssig, viskos
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Dichte, mg/ml	0,9 - 1,0
Löslichkeit in Wasser	teilweise löslich / mischbar
pH-Wert	n.a.
Flammpunkt, ℃	34 - 55
Viskosität, sec (ISO 2431, Düse)	=> 60 (6 mm)
Dampfdruck bei 50 ℃, kPa	=< 110
Zündtemperatur, ℃	> 200
Explosionsgrenzen, %	0,6 - 9
VOC EU, g/l	max. 340

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	-
Zu vermeidende Stoffe	Reaktionen mit starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte, Reaktionen	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

11. Toxikologische Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EWG vorgenommen.

Genaue Daten liegen nicht vor.

12. Umweltspezifische Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EWG vorgenommen.

Detaillierte Daten liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung oder chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.
EWC	08 01 99 - Abfälle a. n. g.
Verpackungen	Vollständig entleerte Verpackungen einem Recycling zuführen. (Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.)
EWC	(15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	**IMDG-Code:**	**IATA-DGR**
UN-Nummer	1139	1139	1139

	ADR/RID	IMDG-Code:	IATA-DGR
Bezeichnung des Gutes	Schutzanstrichlösung	coating solution	coating solution
Klasse (Nebengefahr)	3	3	3
Klassifizierungscode	F1	-	-
Verpackungsgruppe	III	III	III
Tunnelcode	(D/E)	-	-
Meeresschadstoff	UMWELTGEFÄHRDEND	MARINE POLLUTANT	-

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß GefStoffV / EG-Richtlinie 1999/45:

Gefahrensymbole	Umweltgefährlich N.
Enthält	Naphtha (Erdöl)
R-Sätze	R10 Entzündlich. R18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger /leichtentzündlicher Dampf /Luft-Gemische möglich. R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S7 Behälter dicht geschlossen halten. S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen	Nur im Außenbereich verwenden. ChemVOCFarbV: Kat. 1g Grenzwert 350 g/l VOC, Produkt enthält max. 340 g/l VOC

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Wassergefährdungsklasse	WGK 2, wassergefährdend.
Sonstiges	GISCODE: BBP30 Bitumenmassen, aromatenarm, lösemittelreich

16. Sonstige Angaben

Sonstiges:

-

-

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Das Datenblatt soll Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Produkt geben. Die Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.